

Beschluss:

1. Der Bewirtschaftung der drei städtischen Notquartiere an den bereits beschlossenen Standorten

- Kastelburgstraße 54
- Haidelweg 60
- Am Hollerbusch 1

wird zugestimmt.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 587.526,- Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Unterabschnitt 4356, Kostenstellen 20322113, 20322170, 20322171, 20322172, Finanzpositionen 4356.540.3000.4 und 4356.501.0000.9).

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Bewachung der Verbünde an den Standorten

- Haidelweg 60
- Schöllstraße 2+4

in Höhe von jährlich 130.000,- Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellen 20322170, SO20352, Finanzposition 4356.540.3000.4).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erlöse durch die Mehreinnahmen aufgrund der neuen Notquartiere in Höhe von 829.027,- Euro in 2018 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zum Nachtrag 2018 und in Höhe von 581.167,- Euro ab 2019 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 604140142, Sachkonto 421100).

Die Höhe der Erlöse wird bei den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen überprüft und gegebenenfalls an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

5. Der Zielgruppenänderung des Notquartiers an der Kastelburgstraße 54 von „alleinstehenden Männern“ zu „Einzelpersonen und Paare“ wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.